Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.08.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/

Beschlussvorlage Nr. 1224/2013
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2013	Vorberatung
Rat	11.09.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Haushaltssanierungsplan 2013 - Kompensation der gekürzten Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Beschlussvorschlag:

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.

In Vertretung

Johannes Drexler

Erläuterungen:

Aufgrund der Neuberechnungen zur "strukturellen Lücke" reduziert sich die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz für Bergneustadt um 230.291,24 € von 1.797.191,50 € auf 1.566.900,26 €. In Haushaltsplan 2013 und Haushaltssanierungsplan 2013 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 15.05.2013 ist die Konsolidierungshilfe für 2013ff noch in alter Höhe eingeplant. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2013 vom 23.05.2013 wurde der Stadt aufgegeben, bis zum 19.09.2013 zu berichten, wie trotz dieser Kürzung die Konsolidierungsziele und -schritte dennoch eingehalten werden können. Da die nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsausgleiche unter Einrechnung der gekürzten Hilfe nicht erreicht werden, ist die Sanierungsplanung vor dem Auszahlungstermin 01.10.2013 entsprechend anzupassen.

Die geforderte Kompensation kann nach heutigem Stand aus sich abzeichnenden Ergebnisverbesserungen alleine nicht dargestellt werden. Wie in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt am 17.07.2013 vorberaten, kann die Kompensation ohne eine weitere Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer B dargestellt werden, wenn die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes ab dem Jahr 2016 (450 % statt 455 %) unterbleibt und auf die Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten bis auf Weiteres verzichtet wird. Die Kompensation stellt sich dann wie folgt dar:

Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Kürzung (Beträge in T€)	-230,3	-230,3	-230,3	-230,3	-184,0	-137,9	-91,9	-45,9	0,0
Ergebnisverbesserungen:									
Konzessionsabgabe Wasserwerk	125,0	40,0							
Landeszuweisung Asylbewerber	45,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
GewSt-Hebesatz (455 % statt 450 %)				68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Personalkosten allgemein	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Verzicht Stelle 1. Beigeordneter		75,0	76,3	77,5	78,8	80,1	81,5	82,9	84,3
Repräsentation (01.02.01)	2,5	2,5	2,5	2,5					
Fortbildungskosten (01.08.02)	5,0	5,0	5,0	5,0					
Straßenunterhaltung	16,0	20,0	20,0	20,0					
Gewässerumlage AV (13.04.01)	3,5	3,5	3,5						
PPP - Abrechnung Vandalismus-Rücklage		14,0							
Zins Liquiditätskredit (2,3 % statt 2,5 %)			61,0						
Summe:	6,7	2,7	11,0	15,7	35,8	83,2	130,6	178,0	225,3

Mitzeichnungen

☐ I. Beigeordneter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☒ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐	